



Werte AderklaaerInnen,

**Aufgrund des neuerlichen, leider notwendigen, Lockdowns, möchte ich euch kurz über dessen Auswirkungen im Bereich der Gemeinde informieren.**

**Auch wir können uns, trotz unseres guten Impffortschrittes, den Maßnahmen nicht entziehen und daher ersuche ich euch, haltet euch bitte an die Vorgaben, reduziert die sozialen Kontakte und holt euch die Auffrischungsimpfung.**

<u>Impfstatistik Aderklaa</u>	<u>Stand 23.11.2021</u>
1. Dosis	84,85 %
Vollimmunisiert	80,30 %
3. Dosis	13,64 %

**Nächste Termine Impfbus NÖ:**

- 24.11. 10-13 Uhr, Feuerwehr, Gänserndorf
- 24.11. 15-18 Uhr, Hauptstraße 25, Oberweiden
- 26.11. 10-13 Uhr, Veranstaltungszentrum K9 , Zistersdorf
- 27.11. 10-13 Uhr, Schulcampus/Schönkirchnerstr., Strasshof
- 30.11. 15-18 Uhr, Hauptplatz in Prottes
- 01.12. 15-18 Uhr, OMV-Gelände/Protteserstr. 40, Gänserndorf
- 02.12. 15-18 Uhr, Vorplatz des Optimum, Matzen
- 03.12. 10-13 Uhr, Hauptstraße 31 (Veranstaltungssaal), Velm-Götzendorf
- 03.12. 15-18 Uhr, Paul-Ferstl-Str. 3 (Bernsteinhalle), Dürnkrot
- 04.12. 10-13 Uhr, Marktplatz 1, Deutsch-Wagram

Das **Gemeindeamt** ist aufgrund der COVID-Maßnahmen voraussichtlich bis 13.12.2021 für den Parteienverkehr geschlossen.

Das Sekretariat ist besetzt, bitte treten Sie mit uns telefonisch unter 02247/2290, oder per E-Mail, [gemeinde@aderklaa.gv.at](mailto:gemeinde@aderklaa.gv.at), in Kontakt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Bgm. Wolfram unter 0650/89 00 444 und Vzbgm. Harbich unter 0699/12 136 437

Der **Festsaal** im Gemeindeamt ist ebenfalls geschlossen!

**Bauhof:** Im Altstoffsammelzentrum besteht FFP 2 Maskenpflicht

Der Mindestabstand zu anderen Personen beträgt 2 m

Die Abfälle sind zu Hause zu sortieren und eigenhändig in die Sammelbehälter einzuwerfen.

Bleibt gesund!

Euer Bürgermeister:







## LOCKDOWN

### Die wichtigsten Regelungen im Überblick



#### Ausgangsregelungen für alle

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs ist nur zu folgenden Zwecken zulässig:



- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (zum Beispiel Einkaufen gehen)
- Kontakt mit wichtigen Bezugspersonen
- Versorgung von Tieren
- Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
- berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke

Private Kontakte dürfen nur stattfinden, wenn daran auf der einen Seite Personen aus höchstens einem Haushalt gleichzeitig beteiligt sind und auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist.

#### Was ist geschlossen?

Wie bei den letzten Lockdowns bleiben auch jetzt wieder unter anderem Handel, körpernahe Dienstleister, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen und Gastronomie geschlossen.



#### Was bleibt geöffnet?

Geschäfte für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet wie etwa Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Das Abholen von Speisen und Getränken sowie Lieferdienste bleiben erlaubt.



#### Arbeit

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist. Wer vor Ort arbeitet, für den gilt die 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet. Auch die FFP2-Maske muss wieder getragen werden.



#### Schule und Kindergarten

Schulen und Kindergärten bleiben geöffnet und der Unterricht wird normal fortgesetzt. Dort, wo es möglich ist, sollen Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben (Unterricht findet online oder mit Lernpaketen statt).

Im gesamten Schulgebäude sowie in Klassen- und Gruppenräumen muss eine Maske getragen werden. Generelle FFP2-Masken-Pflicht in den Oberstufenklassen.



#### Wie lange gilt der Lockdown?

Die Verordnung tritt mit 22. November 2021 in Kraft und mit Ablauf des 1. Dezember 2021 außer Kraft. Vor dem 1. Dezember wird evaluiert und der Lockdown, falls notwendig, verlängert. Spätestens am 12. Dezember soll der generelle Lockdown enden.



## Achtung! Hohe Strafen für Lockdown-Missachtungen

**Empfindliche Strafen drohen bei der Missachtung der Ausgangsregelungen, unerlaubten Lokalbesuchen und der Missachtung der 3G-Regel am Arbeitsplatz**

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.





# COVID-19

## Impfen oder nicht-Impfen, das ist hier die Frage

Diese Frage wird in allen Medien breit behandelt, die Gruppe der Nicht-Geimpften wird zunehmend verteufelt. Man sollte an dieser Stelle aber nicht vergessen: „wir sitzen alle in einem Boot“! Schadenfreude, dass bei den anderen Wasser ins Boot kommt, ist nicht angebracht.

Wenn wir die Zahl der Ungeimpften im Bezirk Gänserndorf betrachten sind das mit heutigem Stand ca. 15.200 Kinder bzw, Jugendliche und ca. 12.600 Erwachsene. Da mit einer Freigabe der Impfungen ab 5 Jahren in nächster Zeit gerechnet wird, wird die erste Gruppe bald schrumpfen und nicht alle erwachsenen Nicht-Geimpften sind Impf-Gegner.

Solange es keine allgemeine Impfpflicht gibt, entscheidet jeder für sich selbst, das ist zu respektieren. Freiheit bedeutet aber auch Verantwortung. Für die Entscheidung gibt es zwei Betrachtungsweisen:

1. Die eigene Person betreffend: Impfen schützt wissenschaftlich nachgewiesen nur bedingt vor Ansteckung, aber wesentlich vor schweren Verläufen. Fakt ist, dass auf der Intensivstation fast ausnahmslos Nicht-Geimpfte liegen.
2. Neben der Gefahr selbst zu erkranken, tragen Nicht-Geimpfte das Virus weiter: auf ungeschützte Kleinkinder, auf ältere Menschen (70% der Impfdurchbrüche betreffen Menschen über 60 Jahre), auf andere nicht-Geimpfte.

Wir sollten die Nicht-Geimpften nicht ins Abseits drängen, sondern die Türe zum Impfbus offen lassen. Wir brauchen sie, denn erfolgreich gegen das Virus angehen können wir nur gemeinsam.

Es ist immer von Impfdurchbrüchen die Rede – macht dann das Impfen überhaupt Sinn? Von einem Impfdurchbruch wird gesprochen, wenn ein vollständig geschützter Mensch symptomatisch an COVID erkrankt. Das betrifft im Bezirk Gänserndorf ca. 0,15% der Geimpften pro Woche (und hier verstärkt Personen über 60 Jahre) - also ja, das Impfen macht Sinn.

Man kann lange diskutieren, ob die vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen zu wenig oder zu viel, richtig oder falsch sind. Dabei darf aber die Eigenverantwortung jedes Einzelnen nicht außer Acht gelassen werden. Mündige Bürger sollten sich auch so benehmen.

Erlaubt ist nicht, was nicht verboten ist, sondern was sinnvoll ist, die Pandemie zu beenden.

Eines haben Geimpfte und Nicht-Geimpfte jedenfalls gemeinsam: Selbstschutz ist wichtig.

### **SELBSTSCHUTZ**

- KONTAKTE VERMEIDEN – auch wenn es schwer fällt.
- SCHÜTZEN – FFP2-Masken, Abstand halten, Verweildauer reduzieren, Hände waschen

**BLEIBEN SIE BITTE GESUND – damit helfen Sie sich selbst und anderen.**